

Chancenportal Hechingen

Grundsätze zur Zulassung von Organisationen Stand: November 2019

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hechingen sollen in Hechingen unter den bestmöglichen Bedingungen aufwachsen. Dazu gehört auch, dass die vielen Angebote für alle Generationen schnell und einfach gefunden werden können – von ihnen selbst, und von allen, die mit Jung und Alt leben und arbeiten.

Das Chancenportal ist eine Internetplattform, die eine Übersicht der Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger erzeugt. Gleichzeitig gibt es Anbietern von Angeboten und Leistungen für alle Menschen die Möglichkeit, gut gefunden und breit bekannt zu werden.

Das Chancenportal Hechingen zeigt auch, wo und für wen Angebote fehlen und wo und wann ein Überangebot herrscht. Damit soll die Plattform auch dazu beitragen, die Angebotslandschaft besser zu planen und die Anbietenden untereinander zu koordinieren

1. Welche Organisationen und Initiativen werden als Anbieter im Chancenportal gelistet?

- a. Organisationen(Initiativen bewerben sich darauf, als Anbieter im Chancenportal aufgenommen zu werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch.
- b. Bewerben können sich grundsätzlich alle Organisationen und Initiativen, die mit ihrem Tun der Gemeinschaft Hechingens nutzen wollen. Das Gemeinwohl und der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger muss eine wichtige, aber nicht ausschließliche Zielgröße sein. Es geht vorrangig darum, was diese Organisationen tun, nicht welche Rechtsform sie haben. ¹

2. Wer entscheidet, welche Organisationen im Chancenportal als Anbieter ² aufgenommen werden?

- a. Der Initiativkreis entscheidet als ausführendes Organ der Stadt Hechingen als Betreiber der Plattform im Einzelfall darüber, welche Organisationen als Anbieter aufgenommen werden. Grundlage für die Entscheidung ist das Ziel der Plattform sowie die unter 3.f und g beschriebenen Ausschlussgründe. Es handelt damit im Auftrag der Stadt Hechingen.
- b. Gegen die Entscheidungen des Portalbetreibers können von den abgelehnten Organisationen keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Wie läuft der Eingabe- und Entscheidungsprozess für Einträge auf der Plattform ab?

- a. Die Organisation registriert sich mit einem Anbieterkonto unter Angabe der Organisation auf der Plattform.
- b. Die Redaktion prüft, ob die Organisation zur Einstellung von Angeboten anhand der gegebenen Ziele der Plattform und der hier genannten Grundsätze berechtigt ist, Angebote auf der Plattform einzustellen. Zudem prüft die Redaktion, ob eine bestimmte Person zum Einstellen von Angeboten für die Organisation berechtigt sein soll. Sofern beide Fragestellungen positiv beantwortet werden, schaltet die Redaktion den Anbieter frei, so dass dieser das Anbieterprofil seiner Organisation sowie Angebote auf der Plattform eingeben kann. Der Anbieter wird hierüber über die angegebene Mailadresse informiert.

¹ Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist dabei nicht allein entscheidend. Es können sich also juristische Personen nach privatem und öffentlichem Recht bewerben, einschließlich Vereine (e.V.), Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, städtische Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Parteien aber auch Personen- und Kapitalgesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR, Partnergesellschaften PartG, GmbH, gGmbH, gAG, etc.)

²Ein Anbieter ist eine Organisation, die Angebote einstellt. Ein Nutzer ist eine Person, die ein Angebot sucht.

c. Alle im Anschluss vom Anbieter eingestellten Anbieterprofile, Angebote und übersandten Beiträge werden zunächst von der Stadt Hechingen (Redakteur*in) – soweit möglich und zumutbar – auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, die Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Plattform sowie sonstige Verstöße überprüft.

d. Sofern die Stadt Hechingen keine Verstöße feststellt und die Beiträge dem Ziel der Plattform entsprechend, stellt die Redaktion die Angaben öffentlich. Der Anbieter wird darüber per Mail informiert.

e. Sollte die Stadt Hechingen hingegen Verstöße feststellen, wird er dem Anbieter umgehend mitteilen, dass eine Freischaltung des Angebots nicht erfolgt und sofern möglich um eine Anpassung bitten. Sollte kein angemessenes Angebot aus Sicht der Redaktion im Rahmen des weiteren Austauschs zustande kommen, werden die beim Portalbetreiber eingegangenen Daten samt Fotos/Logos etc. (soweit übermittelt) gelöscht.

f. Gründe für die Ablehnung eines Anbieters / eines Anbieter-Kontos können sein:

- 1.) Fehlende Berechtigung der Einstellung von Daten für eine Organisation
- 2.) Kein nachvollziehbarer Bezug der Organisation zur Zielstellung der Plattform (z.B. keine oder nur sekundär Angebote für die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien)
- 3.) Falsche oder fehlende Angaben zur Person (Name und Mailadresse)

g. Gründe für die Ablehnung eines Anbieterprofils oder einzelnen Angebots können sein:

- 1.) Verstöße gegen Rechte dritter
- 2.) Verstöße gegen Gesetze (Jugendschutz etc.)
- 3.) Gewaltverherrlichende, pornografische, beleidigende oder gegen das demokratische Grundverständnis verstoßende Inhalte
- 4.) Übermäßige Missachtung von Regeln der Rechtsschreibung
5. Einstellung ausschließlich in einer anderen Sprache als Deutsch; zusätzlich dürfen Texte in anderen Sprachen eingestellt werden. Die Redaktion entscheidet endgültig über die Veröffentlichung, auf Basis der Prüfbarkeit.
6. Unverständliche, stark unvollständige Inhalte oder falsche Angaben
7. Zweckentfremdung der Plattform für Werbe- oder sonstige Zwecke, die nicht dem oben genannten Ziel der Plattform entsprechen inkl. Einstellung von Links zu Seiten Dritter, die zu einer anderen Webseite führen, außer diese dient ausschließlich der weiteren Information über ein bestimmtes Angebot oder der direkten Buchung des Angebots.

¹ Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist dabei nicht allein entscheidend. Es können sich also juristische Personen nach privatem und öffentlichem Recht bewerben, einschließlich Vereine (e.V.), Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, städtische Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Parteien aber auch Personen- und Kapitalgesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR, Partnergesellschaften PartG, GmbH, gGmbH, gAG, etc.)

²Ein Anbieter ist eine Organisation, die Angebote einstellt. Ein Nutzer ist eine Person, die ein Angebot sucht.

4. Was sind die Rechte und Pflichten der gelisteten Organisationen?

- a. Die Anbieter verpflichten sich, nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Dies gilt gleichermaßen für notwendige wie freiwillige Angaben.
- b. Das Einstellen von Angeboten erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeformular.
- c. Der Anbieter verpflichtet sich, auf dem Portal keine Beiträge (Fotos, Videos, Musik, Texte) einzubringen, die gegen das geltende Recht verstoßen oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte) verletzen oder aber einen Gewalt verherrlichenden, beleidigenden oder pornografischen Inhalt haben. Auch sind die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Im Falle des Hochladens von Fotos und Verlinken von Videos versichert der Anbietende zudem, dass ihm die erforderlichen Einverständniserklärungen abgebildeter Personen vorliegen und er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Auf dem Portal dürfen nur Beiträge eingebracht werden, deren Urheber der Anbieter selbst ist oder für die eine Genehmigung des Rechteinhabers vorliegt. Entsprechendes gilt für die Übersendung von Logos und Fotos der Anbietenden.
- d. Dateien oder Texte, deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, werden von der Stadt Hechingen (oder einem Dienstleister, der dazu vom Betreiber beauftragt wurde) von der Internetseite gelöscht und der betreffende Anbieter wird direkt von der Nutzung des Portals ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Dateien und Texte, deren Ziele offensichtlich nicht den Zielen des Portals entsprechen oder Rechte Dritter verletzen.
- e. Indem Anbieter ihre Angebote auf der Plattform hochladen oder posten, räumen sie dem Portalbetreiber eine weltweites, nicht-exklusives und unentgeltliches Recht ein, die Angebote und ihre Teile zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, die Angebote auszustellen und aufzuführen in dem durch die Funktionalität der Webseite und nach diesen Bestimmungen erlaubten Umfang.
- f. Die Anbieter verpflichten sich, seine Daten aktuell zu halten.

5. Was sind die Rechte und Pflichten des Portalbetreibers?

- a. Ein Anspruch auf Veröffentlichung bestimmter Beiträge besteht nicht. Der Portalbetreiber kann eine Veröffentlichung jederzeit und ohne Angabe von Gründen ablehnen oder nachträglich rückgängig machen. Der Plattformbetreiber ist berechtigt, die Veröffentlichung zurückzuweisen oder aber jederzeit ein veröffentlichtes Angebot samt Fotos/Logos von der Plattform zu entfernen.
- b. Der Portalbetreiber übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Beiträge und Angaben der Anbietenden. Für fremde Inhalte übernimmt der Portalbetreiber keinerlei Verantwortung. Der Portalbetreiber übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Daten/Beiträge oder der sonstigen Informationen auf der Plattform entstehen.
- c. Der Portalbetreiber bemüht sich, die von den Anbietern eingestellten Beiträge vorab auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und der rechtlichen Vorgaben hin zu kontrollieren. Eine vollständige Kontrolle – insbesondere hinsichtlich der Verletzung Rechte Dritter – ist dem Portalbetreiber jedoch weder möglich noch zumutbar, weder vorab noch nachträglich.

¹ Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist dabei nicht allein entscheidend. Es können sich also juristische Personen nach privatem und öffentlichem Recht bewerben, einschließlich Vereine (e.V.), Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, städtische Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Parteien aber auch Personen- und Kapitalgesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR, Partnergesellschaften PartG, GmbH, gGmbH, gAG, etc.)

²Ein Anbieter ist eine Organisation, die Angebote einstellt. Ein Nutzer ist eine Person, die ein Angebot sucht.

d. Der Portalbetreiber ist bestrebt, das Chancenportal verlässlich zu betreiben und zugänglich zu halten. Er behält sich jedoch vor, den Betrieb der Plattform jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. In diesem Fall können von den Anbietenden keine Ansprüche gegenüber dem Portalbetreiber geltend gemacht werden. Sollte eine geplante, dauerhafte Beendigung des Portals anstehen, wird der Betreiber die Anbieter jedoch min. 3 Monate vor Beendigung informieren.

e. Der Portalbetreiber bemüht sich, die Plattform im Interesse der Allgemeinheit und für die Bürgerinnen- und Bürger der Stadt Hechingen zu führen. Der Betreiber bemüht sich, alle Anbieter und Nutzer*innen der Plattform gleich zu behandeln und Entscheidung auf Basis von klaren Regelungen zu fällen. Wo dies nicht möglich ist, wird er individuelle Entscheidungen erläutern und Konflikte im Diskurs klären.

g. Negative Entscheidungen werden vom Betreiber dokumentiert und mit dem Initiativkreis in regelmäßigen Sitzungen besprochen. Der Initiativkreis hat hierbei eine beratende Funktion. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Stadt Hechingen.

¹ Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist dabei nicht allein entscheidend. Es können sich also juristische Personen nach privatem und öffentlichem Recht bewerben, einschließlich Vereine (e.V.), Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, städtische Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Parteien aber auch Personen- und Kapitalgesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR, Partnergesellschaften PartG, GmbH, gGmbH, gAG, etc.)

²Ein Anbieter ist eine Organisation, die Angebote einstellt. Ein Nutzer ist eine Person, die ein Angebot sucht.